



Frau Staatssekretärin  
Silvia Bender  
Bundesministerium für  
für Ernährung und Landwirtschaft  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)  
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin  
- Der Präsident -  
Telefon: 030 200065 15  
E-Mail: [igelbrink@derdeutschegartenbau.de](mailto:igelbrink@derdeutschegartenbau.de)  
Unser Zeichen: mer-la

Datum: 25. April 2024

Vorab per Mail: [silvia.bender@bmel.bund.de](mailto:silvia.bender@bmel.bund.de)

## **Gemeinsamer Verbändeappell zur Stoffstrombilanz Verordnung**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Bender,

seit Monaten schwebt über dem heimischen Gemüsebau das Damoklesschwert der Ausweitung der Stoffstrombilanz Verordnung. Leider haben wir auch nach intensiven Gesprächen mit der zuständigen Fachabteilung bislang nicht den Eindruck, dass dort nach Wegen gesucht wird, welche gleichermaßen den Umweltzielen, der betrieblichen Machbarkeit und der Orientierung am Verursacherprinzip gerecht werden. Dabei ist es ein gemeinsames politisches und gesellschaftliches Ziel, die Produktion von regionalem Gemüse im Land aufrecht zu erhalten, wenn möglich sogar zu steigern.

Ihre Bewertung und Sorgen haben die beteiligten Verbände wiederholt gegenüber der Fachebene in Ihrem Haus zum Ausdruck gebracht. Trotz mehrfacher, intensiver Gespräche mit der zuständigen Fach-Ebene des BMEL, in denen Linien der zukünftigen StoffBiV skizziert wurden, konnten wir kein Verständnis für unsere Anliegen erzielen. Mit diesem gemeinsamen Schreiben der Bioanbauverbände (unter dem Dach des BÖLW) und des Zentralverbandes Gartenbau wollen wir Ihnen nun noch einmal die Konsequenzen aufzeigen, da aus unserer Sicht die Tragweite der Regelungen für vielfältig aufgestellte Gemüsebau-Betriebe nicht erkannt worden ist.

Für die vielfältig aufgestellten Gemüseproduzenten – allen voran mit Direktvermarktung und unabhängig von der Bewirtschaftungsform - ist eine belegbasierte Erstellung einer Stoffstrombilanz ein massiver Strukturwandeltreiber. Das Vorhaben löst darüber hinaus keine Anpassungsstrategien aus und steht in keinem Verhältnis zu der Belastung, die den Betrieben auferlegt wird.

Dabei belegt auch das Experten-Gutachten für den Deutschen Bundestag zur Evaluierung und Verbesserung der StoffBiV (Bundestags-Drucksache 20/411) eindeutig, dass durch die geplanten Änderungen vor allem vielfältig produzierende und vermarktende Gemüsebaubetriebe mit hohen Belastungen durch die StoffBiV rechnen müssen. Die Dokumentation der Nährstoffausfuhr durch unterschiedliche Erzeugnisse über mehrere Vermarktungswege gestaltet



sich als sehr komplex. Die betroffenen Betriebe produzieren oft 40 bis 50 verschiedene Kulturen und vermarkten diese in unterschiedlichsten Gebinden über Hofläden, Marktstände oder Abo-Kisten, den Naturkostgroßhandel, die Großhandlungen des traditionellen Lebensmittel Einzelhandels (LEH), Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung oder größere regionale Einzelhändler. Aber auch SoLaWi oder Selbsternte zählen dazu. Im Gemüsebau erzeugt allein ein Anbausatz je nach Abernte mehrere Lieferscheine, insbesondere bei selbst- und direktvermarktenden Betrieben, die an verschiedene Abnehmer liefern. Zusätzlich kommt es zu Ungenauigkeiten bei der Umrechnung von Bund- und Stückware in Kilogramm, beispielsweise bei Radieschen oder Frühlingszwiebeln. Im Laufe der Saison ist die Spannweite der Gewichte sehr hoch.

Wir bitten Sie, die beschriebene Problematik sehr ernst zu nehmen, und sich für praxistaugliche Lösungen einzusetzen. Eine Einschränkung des Geltungsbereichs der zu novellierenden StoffBilV stellt hierfür eine Möglichkeit dar.

Gerne stehen wir für ein gemeinsames Gespräch zur Verfügung, um die Aspekte näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mertz  
- Präsident -  
Zentralverband Gartenbau e.V.

Hubert Heigl  
- Vorstand -  
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)